

Antragsbereich S / **Antrag S2**

AntragstellerInnen: OV Solln

Empfänger: Bundesparteitag
Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an nächsten Landesparteitag

S2: § 219a Strafgesetzbuch

219a StGB, der die vermeintliche Werbung, eigentlich aber jede seriöse Information über den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, wird endgültig abgeschafft.

5

Begründung

Mit dem Gesetzentwurf 19/1046 vom 2. März 2018 hatte die SPD die Aufhebung des § 219a StGB beantragt, eine Mehrheit im Bundestag war sicher. Der Antrag wurde jedoch auf Verlangen der CDU/CSU nach Eintritt in die Koalition zurück gezogen. Seither hat diese Vorschrift wieder zu zahl-reichen Verurteilungen geführt. Die Abschaffung muss endlich durchgesetzt werden.